

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL



Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Nr. 1241

Mittwoch, 30. März 2016

WIR UND DIE EU



Lieber Leser, liebe Leserin!

Die JournalistInnen dieser Zeitung kommen aus der 2B der NMS Langenlois. Die 2B besteht aus 13 Mädchen und 12 Buben. Sie sind das zweite Mal in der Demokratiewerkstatt. In dieser Zeitung erfährst du etwas über die EU und über die Länder der EU.

Unsere Themen: Wie entstand die EU? Was ist die Europäische Bürgerinitiative? Welche Aufgaben hat das EU-Parlament? Welche Aufgaben hat der Europäische Gerichtshof? Die EU ist sehr wichtig für uns, weil wir ein Teil der EU sind. Wir sollten immer darüber Bescheid wissen, welche Gesetze es gibt und was in unserer Welt passiert. Viel Spaß beim Lesen wünschen dir liebe/r Leser/in,

Elena (12), Lisa (12) und Anabel (11)



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

DIE ORGANE DER EU

Sebastian Sch. (11), Lukas (12), Lena (11), Christina (12), Hanni (12) und Sebastian R. (11)



In unserem Artikel geht es um die Organe der EU. Wir haben herausgefunden, dass es verschiedene Aufgaben bei der Regelung der Gesetze gibt.

EU-Kommission

In der EU-Kommission gibt es insgesamt 28 Mitglieder, aus jedem Staat gibt es ein Mitglied. Jede/r Kommissar/in darf nicht auf die Vorteile seines Landes achten. Jede/r Kommissar/in ist für ein bestimmtes Fachgebiet zuständig.

Europäischer Gerichtshof

Der Europäische Gerichtshof besteht aus 28 Mitgliedern. Der Europäische Gerichtshof liegt in Luxemburg. Gesetze der EU werden auch Europarecht genannt. Der Europäische Gerichtshof schützt die Rechte der Menschen in der EU. Seit es die EU gibt, spielt der Europäische Gerichtshof eine wichtige Rolle.

EU-Parlament

Es gibt 751 Mitglieder, die alle 5 Jahre gewählt werden. Jedes Mitgliedsland wählt eine bestimmte Zahl an Abgeordneten. Diese vertreten aber

nicht das eigene Land, sondern alle Bürger und Bürgerinnen der EU. Dabei gibt es keine Oppositions- und Regierungsparteien. Für eine neue Kommission muss das Parlament zustimmen. Die Sitzungen sind abwechselnd in Belgien und Frankreich.

Rat der EU

Die wichtigsten Entscheidungen werden vom Rat der EU getroffen. Er wird Rat oder Ministerrat genannt, weil sich Minister und Ministerinnen dort treffen. Es ist wichtig, dass kleinere Länder nicht leicht überstimmt werden können, deshalb hat Österreich z.B. 10 Stimmen und Deutschland 29 Stimmen, obwohl Deutschland 10 mal so viele EinwohnerInnen hat.

Wir finden es wichtig, dass wir mitbestimmen können. Damit wir das können, müssen wir uns mit den Organen der EU auskennen!

Was machen die Organe in der EU?



Die Kommission macht Vorschläge für Gesetze.



Der Rat bestimmt die Gesetze, aber nicht alleine!



Genau! Das Parlament stimmt auch über die Gesetze ab!



Der Europäische Gerichtshof schaut darauf, dass die Gesetze eingehalten werden.



FAKTEN ÜBER DIE EU

Markus (12), Jonas (11), Michael (11), Franziska (13), Amina (11) und Selina (11)

Wir berichten euch, warum es überhaupt die EU gibt!

1945 war der Zweite Weltkrieg nach 6 Jahren aus. Am 9. Mai 1950 hält der französische Außenminister Robert Schuman eine Rede über den Frieden. Er möchte eine Europäische Gemeinschaft gründen. Deswegen ist der 9. Mai der Europatag. Zu Beginn gründen Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien und Luxemburg und die Niederlande die „Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl“ (EGKS). Seither gibt es in den EU-Ländern keinen Krieg, leider gilt das nicht für ganz Europa und die ganze Welt. Im Jahre 1991 begann in Jugoslawien ein Krieg, der bis 1995 dauerte. Jugoslawien zerfällt in viele Staaten, z.B. Slowenien. Einige Staaten von Ex-Jugoslawien kamen später in die EU.



Um 1992 wurde in Maastricht die Europäische Union (EU) gegründet. Es treten immer mehr Länder der EU bei. Österreich kommt 1995 dazu. Ab dem ersten Jänner 2002 gibt es den Euro als „echtes“ Geld. 2003 gibt es in anderen Ländern noch immer Krieg (der 3. Golfkrieg). Die Mitglieder der EU wollen sich 2004 über einen Vertrag der Verfassung von Europa einigen.

Dieser Vertrag wird aber von manchen Ländern abgelehnt. Stattdessen gibt es heute die „Charta der Grundrechte“, an die sich alle Länder halten. 2004 sind sehr viele weitere EU-Mitglieder dazugekommen, davon liegen sehr viele im Osten Europas. Diese Erweiterung nennt man Osterweiterung. Rumänien und Bulgarien sind 2007 der EU beigetreten. Das jüngste Mitglied der EU ist bisher Kroatien, aber vielleicht kommen noch weitere Länder dazu?



Robert Schuman

Im Lauf der Geschichte verändert sich immer etwas. In der EU verändert sich auch immer etwas und neue Probleme tauchen auf, z.B. die Flüchtlingskrise oder die Trockenheit für die Landwirtschaft. Die EU ist dazu da, dass die Länder gemeinsam diese Probleme lösen und Antworten finden.



UMWELT - UND TIERSCHUTZ

Felix (12), Markus (11), Lisa (12), Elena (12), Anabel (11) und Johannes (11)

Es ist für uns und die Umwelt sehr wichtig, dass es eine hohe Wasserqualität gibt. Deswegen hat sich die EU zur Aufgabe gemacht, diese Qualität zu erhöhen. Für viele ist der Tourismus eine wichtige Einnahmequelle. Deswegen muss die Wasserqualität hoch sein, sonst kommen keine Urlaubsgäste in die EU. Außerdem ist sie wichtig für die Tier- und Pflanzenwelt und die Menschen und damit für unsere Gesundheit. In der EU ist der Umweltschutz ein wichtiges Thema.

Hier sind noch mehr Informationen zum Tier- und Umweltschutz in der EU.

In der EU werden alle Eier mit Zahlencodes gekennzeichnet. Das ist wichtig, damit sich die KonsumentInnen informieren können, woher das Ei stammt und aus welcher Haltung es kommt.

Legebatterien sind seit 2012 verboten. Hühner leben meist nur 15 Monate in Legebatterien, obwohl sie 15 Jahre alt werden können. Der Zahlencode auf jedem Ei entscheidet, wie die Henne gehalten wird und bei welchen Bauern sie gelebt hat.

Die Zahl 0 bedeutet Bio-Eier. Die Zahl 1 bedeutet, dass die Tiere im Freien gelebt haben. Die Zahl 3 bedeutet, dass die Tiere im Käfig gelebt haben. Politiker und Politikerinnen haben viel dazu beigetragen, dass wir mit diesen Zahlen etwas über die Herkunft der Eier erfahren. Das größte Vorbild für andere Länder ist Österreich.

Viele Fischarten waren bzw. sind vom Aussterben bedroht. Die EU hat Fischfangquoten eingeführt. Das bedeutet, es wird geregelt, wie viele Fische man pro Jahr fangen darf. Wenn sie die Fangquoten

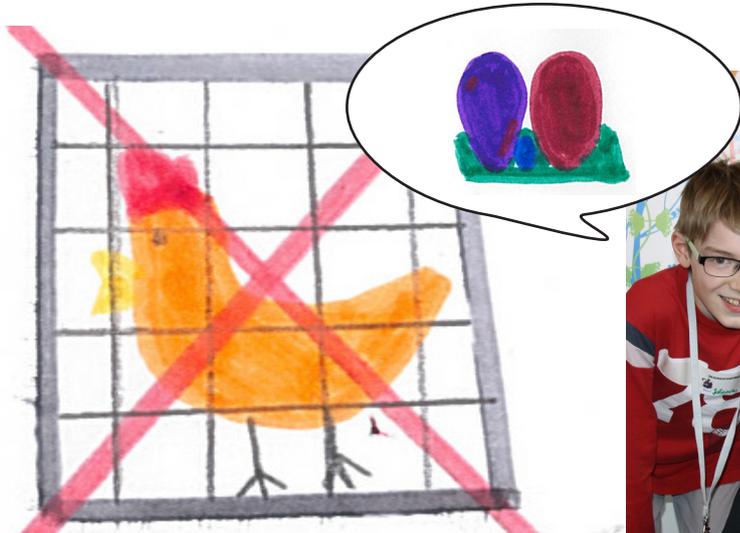


Bio-Eier - 0

Käfig-Eier - 3

einhalten, sorgen die FischerInnen für das ökologische Gleichgewicht auf der ganzen Welt. Es sollten nur Fische gekauft werden, von denen man weiß, dass noch viele Fische vorhanden sind. Besondere Kennzeichnungscodes sind Fair-Fish oder MSC, diese zeigen uns KonsumentInnen, ob diese Fischart vom Aussterben bedroht ist oder nicht.

Nach den vielen Ostereiern, interessiert uns, woher diese kommen und was die EU damit zu tun hat!



WIE KANN MAN IN DER EU MITBESTIMMEN?

Anna (12), Hanna (12), Xhejlan (12), Celina (12), Volker (12), Alex (12) und Daniel(12)

Die EU ist eine große Demokratie. Demokratie bedeutet, dass jeder und jede mitbestimmen darf. Auch in der EU ist das wichtig. In unserem Artikel könnt ihr darüber lesen, wie man seine Ideen in der EU einbringen kann.

Die Europäische Bürgerinitiative

Eine Bürgerinitiative ist das Recht, eine Veränderung zu fordern. Dabei stellt man sozusagen einen Antrag an die EU-Kommission. Um einen Antrag zu stellen, benötigt man 7 Mitglieder aus 7 verschiedenen Ländern, das nennt man Bürgerkomitee. Man muss eine/n Vertreter/in und eine/n Stellvertreter/in wählen. Wenn man das getan hat, muss man sich bei der EU registrieren. Man hat dann ein Jahr Zeit, um eine Millionen Stimmen in mindestens 7 verschiedenen Mitgliedstaaten zu sammeln. Es sind deshalb so viele, weil man sicher gehen will, dass es ein Anliegen von vielen Leuten unterschiedlicher Länder ist. Diesen Antrag reicht man bei der Europäischen Kommission ein. Man muss bedenken, dass nicht jeder Antrag angenommen wird, weil vielleicht nicht genug Geld für die Idee da ist oder das Anliegen nicht gut umzusetzen ist. Wir finden, dass es auch gar nicht so leicht ist, so einen Antrag einzubringen. Außerdem hat man nicht lange Zeit.



Der Europäische Bürgerbeauftragte

Der Europäische Bürgerbeauftragte wird vom EU-Parlament für fünf Jahre gewählt. Er kann dann auch wiedergewählt werden. Die Aufgaben bzw. Gebiete der Bürgerbeauftragten sind Fälle von ungerechter Behandlung, Diskriminierung, Machtmissbrauch, Verweigerungen von Auskünften, unnötige Verzögerungen, fehlerhafte Verfahren. Man kann sich als Bürger und Bürgerinnen mit Wohnsitz in der EU beim Bürgerbeauftragten melden, wenn man von so einer Situation betroffen ist. Aber auch Organisationen und Unternehmen können sich beim Bürgerbeauftragten melden, wenn sie ein Anliegen haben. Man kann sich mit einem Fax, einer E-mail oder per Post beim Bürgerbeauftragten melden. Wenn man sich beim Bürgerbeauftragten gemeldet hat, versucht dieser, eine Lösung für das Problem zu finden. Es werden ungefähr 82% der Vorschläge des Bürgerbeauftragten von den EU-Behörden angenommen.

So haben wir heute Unterschriften gesammelt. Wenn man bei einer Bürgerinitiative viele Leute erreichen will, macht man das am besten online.



Die Petition

Eine Petition ist ein Bittschreiben an den Staat oder auch an das EU-Parlament. Es kann eine Beschwerde oder eine Anmerkung eines Bürgers oder einer Bürgerin an das EU-Parlament sein, je nachdem, ob es sich um ein Vergehen oder eine Meinung handelt. Das EU-Parlament muss sich aber zwingend nicht

immer darum kümmern, da es für manche Themen nicht zuständig ist. Wer eine Petition einreichen will, muss in einem EU-Land wohnen oder einen Wohnsitz dort haben, muss aber nicht aus einem EU-Land kommen. Es ist gut, dass auch Leute, die in der EU wohnen, aber keine EU-BürgerInnen sind, eine Petition einreichen können, denn dann weiß man dort, was diese Person will. Und auch Leute, die in der EU wohnen, haben so die Möglichkeit, ihre Meinung zu sagen.

Unsere Meinung

Es ist wichtig, mitzubestimmen. So können die Politiker und Politikerinnen besser diskutieren, weil sie verschiedene Meinungen vergleichen können. Außerdem haben in der EU sicher viele Leute unterschiedliche Interessen und Meinungen. Wenn alle ihre Rechte nutzen und sagen, was sie sich wünschen, dann können wir die EU weiter verbessern.





IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,
Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
Europawerkstatt**



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

2B, NMS Kaserngasse 2, 3550 Langenlois